

ALLGEMEINE ARBEITSORDNUNG FÜR DIE KLUBRÄUME STOCKHOFSTRASSE 41 UND 39

1. Einführung

Alle ausübenden (A-) Mitglieder können gegen Erlag einer Gebühr einen Klubheimschlüssel für Stockhofstraße 39 und 41 leihweise erhalten. Sie werden vor der ersten Benützung der Arbeitsräume durch einen Klub-Beauftragten unterwiesen.

2. Besucherheft

Klubheim Stockhofstraße 41

Jeder Klubheimbesucher ist verpflichtet, sofort nach Betreten des Heimes mit leserlicher Schrift, Datum, Name und Uhrzeit zu vermerken. Vor dem Verlassen des Klubheimes muss ebenfalls wieder die Uhrzeit vermerkt werden. Gewerbsmäßige Arbeit und Pfuscharbeit ist nicht gestattet.

Das Mitbringen von Gästen ist erlaubt, das Mitglied haftet für diese Personen. Kinder brauchen erfahrungsgemäß eine besondere sorgfältige Aufsicht.

Falls besondere Ereignisse in den Klubräumen eintreten sollten, z.B. Feuer- oder Wasserschaden ist auch die Klubleitung zu informieren.

Klubheim (Studio) Stockhofstraße 39

In diesem Klubheim, welches ausschließlich zur Erstellung von Lichtbildern benützt wird, besteht ebenfalls Eintragungspflicht in das dort aufliegende Besucherheft.

Die Besucherhefteintragungen dienen der Klubleitung einerseits zur Kontrolle der Tätigkeit und der Auslastung der Klubeinrichtungen, andererseits werden vom Klub statistische Aufzeichnungen verlangt. Gewerbsmäßige Arbeit und Pfuscharbeit ist nicht gestattet.

Es besteht absolutes Rauchverbot, das Betreten mit Straßenschuhen ist zu Unterlassen und der Boden ist frei von Verschmutzung zu halten (insbesondere um Beschädigungen des Hintergrundes zu vermeiden). Es ist generell auf ein sauberes Verlassen des Studios zu achten!

1. VORMERKUNG

Für die beabsichtigte Benützung der Dunkelkammer können sich A-Mitglieder innerhalb der vorhergehenden Woche online im Google Kalender eintragen.

Im Studio ist Projektabhängig eine passende Zeit einzutragen, ein unnötiges Blockieren ist jedoch zu unterlassen, so dass auch andere A-Mitglieder das Studio Zeitgerecht nützen können.

Wird eine vorgemerkte Zeit nicht eingehalten, so kann ein anderes Mitglied nach einer Wartezeit von 30 Minuten den Raum benützen. Die ursprüngliche Vormerkung verliert dann ihre Gültigkeit.

Ist ein Raum ohne Vormerkung besetzt, so kann ein anderes Mitglied – bei sofortiger Verständigung des Arbeitenden – unter Einhaltung einer Frist von mindestens einer Stunde den Raum benützen. Wenn keine Vormerkung vorliegt, können die Arbeitsräume beliebig lange benützt werden.

2. SAUBERKEIT UND ORDNUNG

Sauberkeit und Ordnung sowie schonende Behandlung aller Geräte sind eine selbstverständliche Pflicht!

Vorgefundene Schäden müssen sofort mit Datum und Uhrzeit leserlich und mit Unterschrift im Besucherheft eingetragen, bzw. größere Schäden einem

Vorstandsmitglied, unverzüglich gemeldet werden. Auch wahrgenommene grobe Verstöße gegen die Arbeitsordnung sind zu melden.

Nichtgemeldete Schäden werden jeweils dem letzten Benutzer des Studios oder der Dunkelkammer angelastet.

Rücksichtnahme auf unordentliche oder rücksichtslose Personen sind hier fehl am Platze!

Jedes Mitglied hat ruhig selbst Hand anzulegen, wenn irgendwie Unordnung bemerkt wird. Auf keinen Fall dürfen aber unbefugt Änderungen oder Reparaturen an den Geräten vorgenommen werden. Dies gilt auch für die Lampenzentrierung, Schärfenautomatik, elektrischen Einrichtungen, Studioequipment, Zentralheizung usw.

3. PRIVATEIGENTUM

Privateigentum der Mitglieder soll nicht unnötigerweise tagelang herumliegen. Solche Gegenstände wie Schachteln und Kisten, Kleidungsstücke, Negative, Bilder, div. Geräte, Requisiten, usw. können nach frühestens 24 Stunden und vorheriger Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Mitglied, durch die Klubleitung entfernt werden.

4. STRENGSTENS VERBOTEN IST:

- a) jede unbefugte Entnahme von Klubeigentum (dazu gehören auch Zeitschriften, Bäder, Kleingeräte);
- b) die Entnahme von Geräten und sonstigem Inventar der Dunkelkammer und deren Verwendung in anderen Dunkelkammern.
- c) die Verwendung stark stromverbrauchender, privater Elektrogeräte wie Heizkörper, Kochplatten und Tauchsieder;
- d) feuergefährliches Hantieren in den Klubräumen;
- e) jeder Missbrauch von Klubheimschlüsseln wie Weitergabe an klubfremde Personen, eigenmächtige Neuanfertigungen etc.
- f) die Entnahme von Geräten, Stativen, etc. aus dem Studio
- g) unsachgemäßes lagern oder hantieren mit gefährlichen Stoffen

5. SELBSTVERSTÄNDLICH IST, DASS ...

nasse Flaschen nicht einfach „irgendwo“ hingestellt werden. Die meisten Fotobäder verursachen bleibende Flecken;

Handtücher nur zum Trocknen der Hände; nicht aber zum Aufwischen verschütteter Flüssigkeiten verwendet werden;

Griffe, Schrauben und alle sonstigen Einstellmöglichkeiten an Geräten mit Gefühl und nicht mit Gewalt bedient werden;

nach Benützung alles wieder sauber und ordentlich hinterlassen wird;

nach Arbeitsschluss die Hauptschalter der Dunkelkammern herausgezogen und am vorbestimmten Platz im Vorraum verwahrt werden;

jeder anständige Mensch für Schäden aufkommt, bzw. meldet die er verursacht hat;

während der Wintermonate die Heizung abgesenkt (Stellung 4 im Studio) aber nicht abgedreht wird, um Feuchtigkeit und Schimmelbildung vorzubeugen.

6. UNKAMERADSCHAFTLICHE ODER KLUBSCHÄDIGENDE „KOLLEGEN“ SIND UNERWÜNSCHT.

Unkameradschaftliches Benehmen ist, wenn jemand durch grobe oder wiederholte Nichtbeachtung der Arbeitsordnung, durch fahrlässige Behandlung oder verschwenderischen Umgang mit Klubeigentum der Allgemeinheit Schaden

oder Arbeiterschwernis zufügt. Auch Diffamierungen in jeglicher Art und Weise anderen Personen gegenüber sind nicht geduldet.

Klubschädigend wirkt, wer durch sein Verhalten Dritten gegenüber (z.B. in der Öffentlichkeit, Hausparteien, Hausverwaltung, Nachbarn, Behördenvertretern etc.) die Interessen und das Ansehen des Klubs gefährdet bzw. in Misskredit bringt.

Laufende Verstöße gegen die Arbeitsordnung und Handlungen gegen die Vereinsstatuten können mit einer Geldbuße oder mit dem Vereinsausschluss geahndet werden.

(Der Vorstand)